



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-10531 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/17-I/6/90

22. März 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

48421AB
1990 -03- 23
zu 48831J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hieden-Sommer und Genossen haben am 25. Jänner 1990 unter der Nr. 4883/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Anschaffung von Dienstwagen gemäß § 17 Abs. 2 des Bezügegesetzes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß das Amt der Kärntner Landesregierung an das Bundeskanzleramt mit dem Ersuchen herangetreten ist, die für die Anschaffung eines neuen Dienstwagens für Landeshauptmann Haider notwendigen Mittel; zur Verfügung zu stellen?
2. Wenn ja, um welche KFZ-Type handelt es sich in diesem Ersuchen und wieviel kostet dieses KFZ?
3. Entspricht dieses Ersuchen des Landeshauptmannes den derzeit geltenden Rechtsvorschriften?
4. Wie hat das Bundeskanzleramt reagiert?
5. Wie ist der derzeitige Stand der Angelegenheit?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Amt der Kärntner Landesregierung ist mit Note vom 31. August 1989 an das Bundeskanzleramt mit dem Ersuchen herantreten, für den Austausch des dem Landeshauptmann von Kärnten vom Bund zur Verfügung stehenden Dienstkraftfahrzeugs budgetäre Vorsorge für das Jahr 1990 zu treffen.

Zu Frage 2:

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat ein Angebot für die Anschaffung eines PKW der Marke BMW 735i vorgelegt, das inkl. Sonderausstattung einen Preis von 694.186,-- Schilling (inkl. MwSt) vorsah.

Zu Frage 3:

Gemäß Fahrzeugplan des Bundes (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz) I. Abschnitt, Punkt 1, Abs.2, ist für Landeshauptmänner ein Fahrzeug der Kategorie III mit einer Hubraumbeschränkung von 3000 ccm vorgesehen. Das vorher genannte Fahrzeug hätte einen Hubraum von 3430 ccm aufgewiesen und den geltenden Bestimmungen nicht entsprochen.

Zu Frage 4:

Das Bundeskanzleramt hat dem Ankauf des gewünschten Fahrzeugs nicht zugestimmt und das Amt der Kärntner Landesregierung ersucht, vom Ankauf eines Fahrzeugs der erwähnten Type für den Landeshauptmann von Kärnten Abstand zu nehmen. Die entsprechende Note war mit 26. September 1989 datiert.

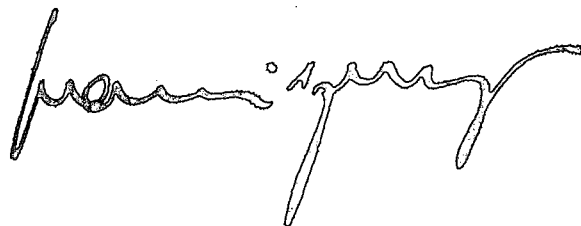
Zu Frage 5:

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat mit Telefax vom 17. Jänner 1990 um Mitteilung ersucht, ob seitens des Bundes grundsätzlich die Bereitschaft gegeben wäre, "der Ersatzan-

- 3 -

schaffung des Kraftfahrzeuges der Marke BMW 735i als Ersatz des derzeit Herrn Landeshauptmann Dr. Jörg Haider zur Verfügung stehenden Dienstfahrzeuges unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß der Differenzbetrag zwischen dem vom Bund üblicherweise für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Betrag und den tatsächlichen Kosten der vorgenannten Kraftfahrzeuganschaffung aus privaten Mitteln des Herrn Landeshauptmannes gezahlt würde." Das Bundeskanzleramt hat mit Note vom 25. Jänner 1990 erneut darauf hingewiesen, daß das gewünschte Fahrzeug nicht den gesetzlichen Bestimmungen zur Anschaffung von Dienstkraftwagen entspreche, da das Fahrzeug die vorgeschriebene Hubraumgrenze von 3000 ccm überschreitet. Es könne nur der Anschaffung eines Fahrzeuges zugestimmt werden, welches höchstens einen Hubraum von 3000 ccm aufweist.

Das Bundeskanzleramt hat weiters darauf hingewiesen, daß die Systemisierung der Dienstkraftwagen, die der Bund für die Landeshauptmänner zu bezahlen hat, beim finanzgesetzlichen Ansatz "Bundeskanzleramt" erfolgt und sich das Fahrzeug auch im Eigentum des Bundeskanzleramts befindet. Ungeachtet der finanziellen Frage würde daher die vom Amt der Kärntner Landesregierung beabsichtigte Anschaffung dazu führen, daß ein Fahrzeug in Verwendung stünde, das nicht dem im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes vom Gesetzgeber beschlossenen Systemisierungsplan entspricht. Es könnte daher der Anschaffung eines BMW 735i auch unter diesem Aspekt nicht zugestimmt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kaininger', written in a cursive style.